

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Die ersten Monate der MAV nach ihrer Neuwahl waren ... anders. Auch die MAV-Arbeit fand mit Ausnahme einiger Treffen im Sommer im Videokonferenz-Modus statt. Das hat unserer Arbeit erschwert, aber trotzdem fand zwischen uns und mit dem Dienstgeber eine regelmäßige und gute Kommunikation statt.



Wir wünschen uns allen ein gesundes und gelingendes Jahr 2021

Dorothea

María (Schwerbehindertenvertretung)

Ursel (aktives Ersatzmitglied)

Georg

Michael

Oliver

Hubertus

Christoph

Norbert

Inhalt:

Daran haben wir gearbeitet	1
Überprüfung von Eingruppierungen	1
Regelung zur Corona-Pandemie	2
Dienstvereinbarung Entgeltordnung	2
Schwierigkeiten elektronische Arbeitsmittel	2
Neubenennung des Dienstgeberversetzters	2
Dienstvereinbarung Suchtprävention	2
Beispiel einer MAV-Tagesordnung	2
Bearbeitete Personalmaßnahmen	3
Sitzungen der MAV	
ReligionslehrerInnen ein turbulentes Jahr	4
Abfrage Arbeitsmittel in der Pfarrei	4
Daran will die MAV noch arbeiten	4
Abfrage Arbeitsmittel — erste Ergebnisse	5

Daran haben wir u. a. gearbeitet

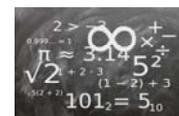
Alte MAV bis Mai 2020/ neue MAV ab Mai 2020

Überprüfung der Eingruppierung von Mitarbeiter innen

Die Mitarbeitervertretungsordnung regelt, dass die MAV bei der Eingruppierung kein Initiativrecht hat, sondern sie muss warten, bis der Dienstgeber eine entsprechende (Höher)-Gruppierung vorlegt.

Trotzdem prüft die MAV gelegentlich die Eingruppierung bestimmter Mitarbeiter_innen und stößt auch gelegentlich auf Handlungsbedarf, den sie dem Dienstgeber mitteilt. Solche Initiativen werden vom Dienstgeber immer wohlwollend bearbeitet.

Besonders im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung gab es vermehrten Handlungsbedarf.



Regelung zur Corona-Pandemie

Wir alle wurden im März von der Corona-Pandemie überrascht. Angeregt durch eine Regelung, die der Generalvikar für seine MitarbeiterInnen im Generalvikariat veröffentlicht hatte, schlug die MAV dem Dienstgeber vor, auch eine Regelung für die von ihr vertretenen Mitarbeiter_innen zu erlassen. Leider gestalteten sich die Verhandlungen schwierig. Ein erster Entwurf wurde verworfen. Ein zweiter Vorschlag der MAV wurde vom Dienstgeber über Monate nicht bearbeitet — und dann abgelehnt. Ein dritter Entwurf fand dann endlich die Zustimmung des Dienstgebers und konnte zum Oktober — passend zur zweiten Welle veröffentlicht werden (siehe Herbstinfo und Homepage der MAV).



Dienstvereinbarung zur Entgeltordnung

Wir hatten mehrfach darüber berichtet: Die im Sommer 2018 in Kraft gesetzte Entgeltordnung bedurfte an verschiedenen Stellen der Auslegung. In einem Arbeitskreis mit dem Dienstgeber wurde intensiv und vertrauensvoll beraten. Das Ergebnis konnte zum 1.10.2020 als Dienstvereinbarung vorgelegt werden (siehe Novemberinfo und Homepage).

Nachdem die sogenannten Jugendarbeiter_innen durch die neue Entgeltordnung in Entgeltgruppe 9a und nicht länger in 10 eingruppiert wurden, konnten wir hier eine echte Verbesserung erreichen: Jugendarbeiter_innen gehören mit der neuen Dienstvereinbarung in Entgeltgruppe 9c.

Schwierigkeiten im Umgang mit elektronischen Arbeitsmitteln und deren Software

Eigentlich sollte dazu bei der Mitarbeiter_innenversammlung eine Umfrage stattfinden. Aber die fiel aus. Aus der Erkenntnis, dass manche Kolleg_innen Probleme mit der Nutzung der zur Verfügung gestellten elektronischen Arbeitsmittel Schwierigkeiten haben, wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Burke (Referat Personalentwicklung und Fortbildung) das Format entwickelt, dass sich Kolleg_innen zu bestimmten festgelegten Terminen Unterstützung holen können/konnten — Danke!

Neubenennung des Dienstgebervertreters

Zum 8.4.2020 wurde der MAV mitgeteilt, dass zukünftig nicht mehr Herr Dr. Willmann sondern der stellvertretende Generalvikar den Dienstgeber gegenüber der MAV repräsentiert, wobei Herr Dr. Willmann unterstützend tätig sein sollte.

Also haben wir uns coronagemäßig nicht persönlich, sondern mit einem kleinen Päckchen und netten Worten von Herrn Dr. Willmann verabschiedet. Gleichzeitig haben wir den neuen Dienstgebervertreter um entsprechende Gesprächstermine gebeten, was allerdings wohl nicht „im Sinne des Erfinders“ war, so dass kurzfristig Herr Dr. Willmann wieder zum Dienstgebervertreter benannt wurde.

Dienstvereinbarung Suchtprävention

Die MAV hatte zum 1.7.2018 auf Initiative des Dienstgebers eine entsprechende Dienstvereinbarung unterschrieben (siehe Homepage). Die Dienstvereinbarung sieht unter anderem vor, dass auf Bistumsebene ein entsprechender Arbeitskreis gegründet wird. Die MAV benannte Hubertus Lürbke zum Mitglied diese Arbeitskreises. Weiter geschah nichts, so dass die MAV in 2019 und 2020 mehrfach die Gründung dieses Arbeitskreises angemahnt hat. Inzwischen hat sich der Arbeitskreis gegründet. Ob sich daraus eine wertvolle Arbeit entwickelt, wird die Zukunft zeigen.



Beispiel einer Tagesordnung der MAV

(MAV-Sitzung vom 12.8.2020 im Ansgarhaus)

1. Protokollgenehmigung
2. Kontrolle der in der letzten Sitzung vergebenen Aufträge
 - ◇ Verschlüsselung der Homepage
3. Beschlussfassung Tagesordnung
4. Berichte
 - ◇ Berufsgruppen
 - ◇ Arbeitskreise
 - ◇ Vorstand
 - ◇ Schwerbehindertenvertretung
 - ◇ Situation einzelner Kolleg_innen

Hast Du Schwierigkeiten mit Office? Oder klappt es mit der Videokonferenz noch nicht so richtig? Oder hast Du Fragen zu einem der obigen Themen? **Wir wollen gemeinsam kleinere Probleme lösen!**

Und wie? Ganz einfach: Wir bieten kollegiale „Sprechstunden“ am Telefon an. Vielleicht können wir voneinander lernen – und behalten die besten IT-Tipps nicht nur für uns!

Christoph Mainka am Mittwoch, 21. Oktober 2020, 10–13 Uhr
unter (04841) 662 29 50 | christoph.mainka@katholisch-nordriesland.de

Andree Burke am Donnerstag, 19. November 2020, 13–16 Uhr
unter (040) 248 77-194 | burke@erzbistum-hamburg.de

Norbert Koschmieder am Mittwoch, 9. Dezember 2020, 9–12 Uhr
unter (03881) 23 24 | koschmieder-gvm@t-online.de

Werner Schröder am Dienstag, 19. Januar 2021, 13–16 Uhr
unter (0431) 26 09 23-13 | wschroeder@franz-von-assisi-kiel.de

Thorsten Tauch am 12. Februar 2021, 10–15 Uhr
unter 0176 31 19 59 75 | tauch@seliger-eduard-mueller.de

5. Personalangelegenheiten
6. Verschiedenes
 - ◇ Protokoll der Pfarrerkonferenz
 - ◇ Vertretung vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht
 - ◇ MAV-Termine 2021
 - ◇ Versand MAV-Info
 - ◇ Umlaufbeschluss für Protokoll
 - ◇ Eingruppierung der Grundschullehrer_innen in SH
 - ◇ Dienstliche Handys für MAV-Tätigkeit
 - ◇ Regelung wegen Kinderbetreuungskosten vom Dienstgeber abgelehnt
 - ◇ Informationen des Verwaltungsdirektors
 - ◇ Homepage
 - ◇ MAV-Einführung der Berufsanfänger_innen
7. Regelung zum Gesundheitsschutz (Corona)
8. Hygienekonzept einer Einrichtung
9. Fragen der Mitarbeiter_innenversammlung an den Dienstgeber—bisher noch keine Antworten
10. Vorbereitung des Gespräches mit dem Dienstgeber
 - ◇ Eingruppierung von zwei Person
 - ◇ Einigungsgespräch zur Eingruppierung von 3 Personen
 - ◇ AK Suchtprävention
 - ◇ Mitarbeiter_innenversammlung 2021
 - ◇ Stellenplan Gefängnisseelsorge
 - ◇ Diensthandy für MAV-Mitglieder
 - ◇ Einstellung einer Kollegin ohne MAV-Beteiligung
11. Auswertung Gespräch mit dem Dienstgeber
12. Arbeitskreis Fortbildung

Bearbeitete Personalmaßnahmen

Gemeindereferent_innen	
Versetzung	5
Einstellung Assistentin	3
Einstellung GR	2
Ausgeschieden	1
Eingruppierung	14
Sonstiges	13
Vertragsänderung	2

Pastorale Mitarbeiter_innen	
Versetzung	2
Einstellung	5
Ausgeschieden	2
sonstiges	4
Vertragsänderungen	9
Eingruppierung	5

Pastoralreferent_innen	
Versetzung	8
Einstellung Assistentin	2
Einstellung	4
Ausgeschieden	3
Vertragsänderungen	3

Religionslehrer_innen i.K.	
Vertragsänderung	24
Einstellung	1
Eingruppierung	3
Ausgeschieden	1



Sitzungen der MAV

Termin		mit Dienstgebervertreter Dr. Willmann = W mit Personalreferat Herr Wenderdel = P
21.-22.1.2020	W	Klausurtagung
12.2.	W,P	
11.3.	W	
8.4.	—	Videokonferenz
22.4.	—	Videokonferenz
6.5.	—	Videokonferenz
11.5.	—	Videokonferenz, letzte Sitzung alt MAV
27.5.	—	konstituierende Sitzung, Videokonferenz
8.6.	—	Videokonferenz
17.6.	W,P	Videokonferenz
30.6.		Videokonferenz
12.8.	W,P	
9.9.	W,P	
30.9.	W,P	
28.10.	W,P	Videokonferenz
17.11.	W,P	Videokonferenz
15.12.	W,P	Videokonferenz

In der Regel findet während der MAV-Sitzung auch ein Gespräch mit dem Dienstgebervertreter (Dr. Willmann = W) und Herrn Wenderdel vom Personalreferat (P) statt.

Ein turbulentes Jahr – der AK Religionslehrer_innen berichtet

Das Jahr 2020 war für alle herausfordernd – auch die Religionslehrer_innen hatten ihr Päckchen zu tragen. Corona brachte in jedes Bundesland andere Regelungen, die dann auch noch von den Schulen jeweils anders ausgelegt wurden.

Lehrer_innen sind schon in normalen Zeiten Einzelkämpfer, aber während des Lockdowns und der ersten Öffnungen vor dem Sommer war es noch mehr zu spüren als sonst. Um diese Vereinzelung ein wenig abzumildern, initiierte der AK Religionslehrer_innen einige virtuelle Treffen für die Lehrer_innen. Die Einladungen wurden gut angenommen und ein Ergebnis vor den Sommerferien war ein Gespräch mit Frau Schöber und Herrn Griebel in Kiel. Dort wurde die Zusage gegeben, dass die Zusatzverträge der Religionslehrer_innen i.K. coronabedingt nicht reduziert würden. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

Auch zum Ende der Sommerferien und unmittelbar danach haben wir uns virtuell getroffen, hier ergaben sich keine größeren Probleme.

Nach den Sommerferien gab es auch finanzielle Veränderungen: Die Entgeltordnung der Lehrer_innen hat sich zum Positiven verändert.

In Schleswig-Holstein regelt das „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Lehramtes an Grundschulen“. Dort wurde festgelegt, dass Grundschullehrer_innen beginnend mit dem 01.08.2020 über fünf Jahre hinweg jährlich 80 € mehr Gehalt bekommen, bis sie dann zum 01.08.2025 eine Gehaltsgruppe höher steigen.

In Mecklenburg wurde das Besoldungsgesetz ebenfalls verändert, so dass zum 01.08.2020 fast alle mecklenburgischen Religionslehrer_innen eine Entgeltgruppe höher eingruppiert wurden.

Die MAV muss alle diese Eingruppierungen noch prüfen. Unter diesem Vorbehalt hat Herr Stolzenburg diese Änderungen zum 01.10.2020 aber schon eingearbeitet.



Regelung Arbeitsmittel

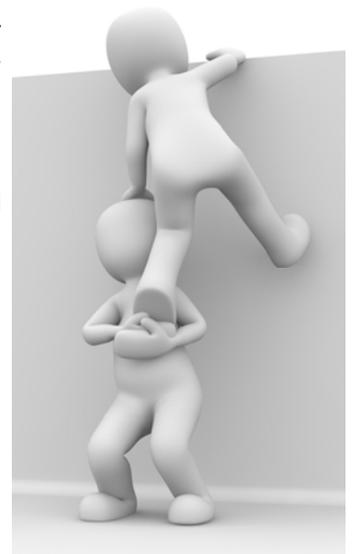
Am 15.5.2019 war die „Regelung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von hauptberuflichen MitarbeiterInnen im pastoralen dienst des Erzbistums“ im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Der Eindruck der MAV ist, dass es zwar diese Regelung gibt, sie aber vor Ort von den Dienstvorgesetzten nicht mit Leben gefüllt wird. Um den Eindruck zu prüfen hat die MAV an die KollegInnen im November eine Abfrage gestartet.



Daran will die MAV noch arbeiten

- Qualifizierungsgespräche nach DVO §5
- Was ist aus den regelmäßigen Mitarbeiter_innen-gesprächen geworden?
- Wiederholung der Umfrage zur Berufszufriedenheit
- Dienstvereinbarung zum Homeoffice/mobiles Arbeiten
- Überprüfung der Initiative: Änderung der KODAWahlordnung, so dass sichergestellt ist, dass alle 4 Berufsgruppen in der KODA vertreten sind
- Dienstliche Laptops für ReligionslehrerInnen i.K.
- Überprüfung der Geschäftsordnung der MAV
- Überprüfung der Residenzpflicht für Gemeindefereferent_innen und Pastoralreferent_innen
- Überprüfung der Regelung für Mietkostenzuschuss
- Wertschätzung der Mitarbeiter_innen durch den Dienstgeber
- Förderung von Ehe und Familie



Abfrage zur dienstlichen Ausstattung mit Arbeitsmitteln — erste Ergebnisse

Vom 20. November bis zum 10. Dezember 2020 haben wir eine Abfrage durchgeführt, um uns ein Bild über die Umsetzung der **Regelung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst** vom Mai 2019 zu machen.

Teilgenommen haben 58 von 107 Kolleg_innen, das entspricht 54 Prozent. Davon sind 38 Gemeindeferent_innen, 12 Pastoralreferent_innen und 8 Pastorale Mitarbeiter_innen. (Zielgruppe waren ausschließlich pastorale Mitarbeiter_innen in der Pfarrei/im Pastoralen Raum).

54 Teilnehmende haben einen Stellenumfang von mehr als 50 Prozent, 4 Teilnehmende weniger als 50 Prozent.

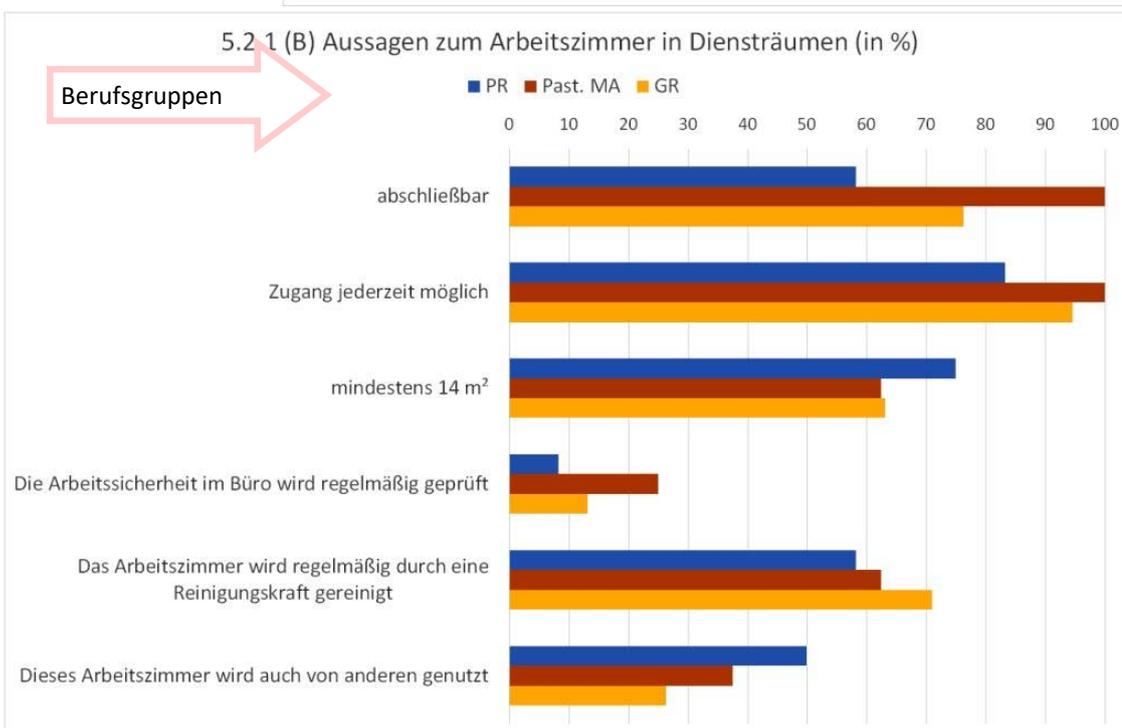
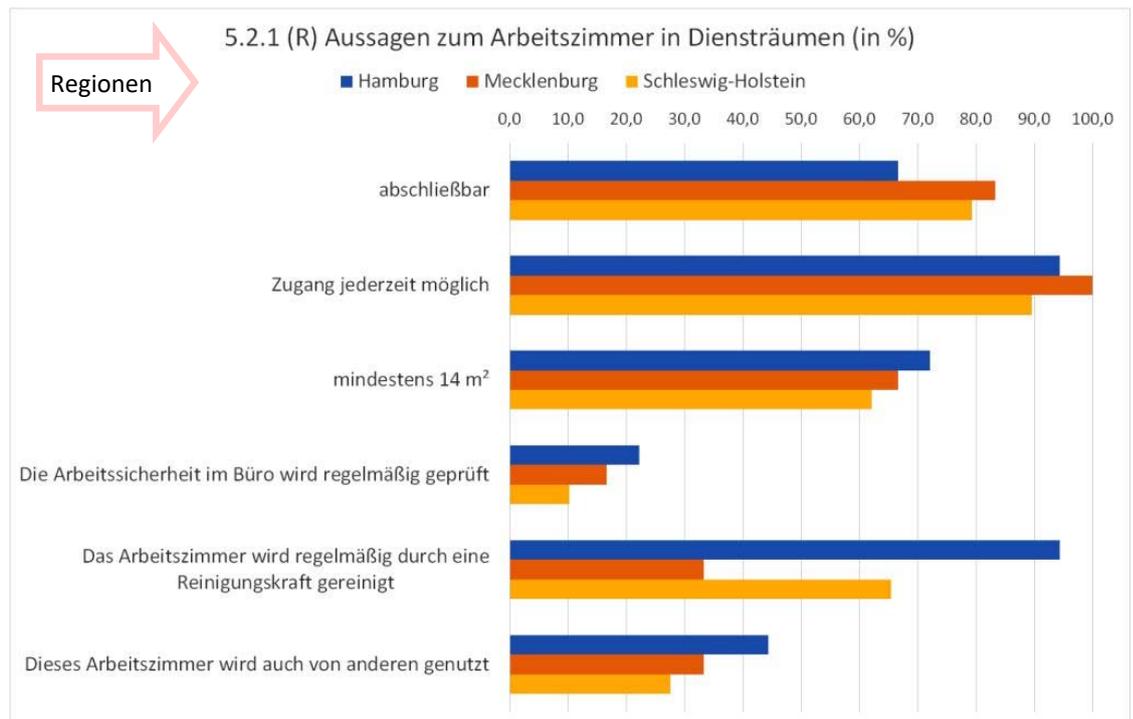
41 Teilnehmende arbeiten in einer neuen Pfarrei, 17 noch in einer alten Pfarrei.

50 % aller Teilnehmenden sind eingesetzt in Schleswig-Holstein, 30 % in Hamburg und 20 % in Mecklenburg.

Alle Teilnehmenden verfügen über ein Arbeitszimmer; 95% in Diensträumen, 5 % in der eigenen Wohnung.

Die folgenden Diagramme zeigen einige wichtige Ergebnisse, jeweils im Vergleich nach Berufsgruppen oder Einsatzregionen geordnet.

In den kommenden Wochen werden wir eine ausführliche Dokumentation aller Ergebnisse erstellen und veröffentlichen.

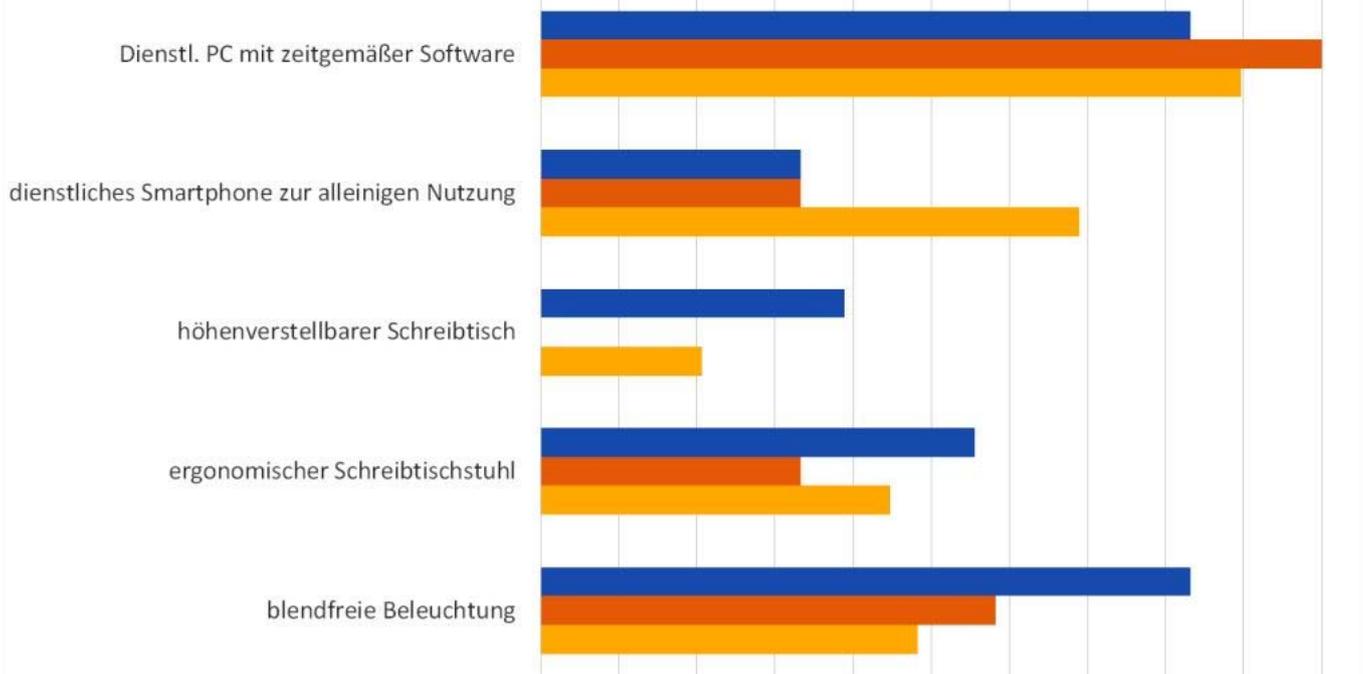


Regionen

D7-8 (R) Wichtige Ausstattung (in %)

■ Hamburg ■ Mecklenburg ■ Schleswig-Holstein

0,0 10,0 20,0 30,0 40,0 50,0 60,0 70,0 80,0 90,0 100,0



Berufsgruppen

D7-8 (B) Wichtige Ausstattung (in %)

■ PR ■ Past. MA ■ GR

0,0 10,0 20,0 30,0 40,0 50,0 60,0 70,0 80,0 90,0 100,0

